

## **A. Besondere Bedingungen für die Verbundene Sach-Gewerbeversicherung für Bürobetriebe**

BB\_INH\_BUERO\_202308\_20000\_WV

### **1 Versicherte Betriebe**

#### 1.1 Versicherte Betriebe

Versicherungsschutz besteht für den im Versicherungsschein und seinen Nachträgen dokumentierten Büro-/Verwaltungsbetrieb.

### **2 Verzicht auf den Einwand der Unterversicherung**

Abweichend von Abs. 20.5 und in Erweiterung von Abs. 20.6 der Allgemeinen Bedingungen zur verbundenen Sach-Gewerbeversicherung gilt:

- (1) Die Bestimmungen über Unterversicherung nach Abs 20.5 der Allgemeinen Bedingungen zur verbundenen Sach-Gewerbeversicherung sind nicht anzuwenden, wenn der Schaden 500.000 EUR nicht übersteigt.